

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-04-07

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 656.62

TOP 7

Abschluss eines städtebaulichen Durchführungsvertrags über die Bebauung des alten Schulareals im Ortsteil Oberhausen

A Problem und Ziel

Für die Neubebauung des alten Schulareals auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abschluss eines städtebaulichen Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger erforderlich. Dieser grenzt nicht nur die allgemeinen Verpflichtungen zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ab, sondern verpflichtet den Vorhabenträger auch zur Zahlung eines Erschließungskostenzuschusses an die Gemeinde für die Herstellung neuer Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Kirchstraße, im Neuweg und im Verbindungsweg Schulstraße/Neuweg.

B Lösung

Abschluss eines städtebaulichen Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger. Der Inhalt des anliegenden städtebaulichen Durchführungsvertrags wurde von den Rechtsanwaltskanzleien Bender Harrer Krevet für die Gemeinde Rheinhausen und Lange Brunner für den Vorhabenträger abgestimmt.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Der in dem städtebaulichen Durchführungsvertrag enthaltene Erschließungskostenzuschuss des Vorhabenträgers in Höhe von 1,35 Millionen EUR fließt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu. Im Übrigen regelt der städtebauliche Durchführungsvertrag die auf die Gemeinde Rheinhausen entfallenden Erschließungsmaßnahmen. Die Kosten für die gemeindlichen Erschließungsmaßnahmen sind in den Jahren 2023 und 2024 im Gemeinde-

haushalt und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufzunehmen.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf eines städtebaulichen Durchführungsvertrags über die Bebauung des alten Schulareals im Ortsteil Oberhausen.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit der Wohnpark Rheinhausen GbR, vertreten durch Michael Elison und Rüdiger van der Vliet, Hauptstraße 184 in Rheinhausen den anliegenden städtebaulichen Durchführungsvertrag über die Bebauung des alten Schulareals im Ortsteil Oberhausen.